



Hessen Aufruf zu einem ganztägigen Warnstreik

der Tarifbeschäftigten in den Bildungseinrichtungen des Landes Hessen am Dienstag, den 13. November 2007

An alle GEW-Mitglieder, die als Angestellte beim Land Hessen beschäftigt sind¹

2. November 2007

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wie bereits im Schreiben vom 22. Oktober 2007 angekündigt, möchte ich Euch heute nach der Sitzung der GEW-Tarifkommission am 31. Oktober 2007 weitere Informationen über die geplanten gewerkschaftlichen Aktivitäten geben.

Die Aufforderung der Gewerkschaften an Innenminister Bouffier, ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen, das heißt eines, das die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen nicht schlechter stellt als die der anderen Bundesländer, hat die Landesregierung bis heute ignoriert.

Deshalb hat die GEW Hessen beschlossen, für Dienstag, den 13. November 2007 die Tarifbeschäftigten in den Bildungseinrichtungen des Landes Hessen zu einem ganztägigen Streik aufzurufen.

Ich rufe Dich hiermit zur Teilnahme am ganztägigen Warnstreik der GEW Hessen, am Dienstag, den 13. November 2007 auf.

Eine Information über die unzweifelhafte Rechtmäßigkeit einer Teilnahme an diesem Warnstreik findest Du auf Seite 2 dieses Schreibens. Benachteiligungen durch den Arbeitgeber wegen einer Teilnahme sind in jedem Falle rechtswidrig. Darüber hinaus möchte ich betonen, dass das Streikrecht existenziell für ein demokratisches Staatswesen ist. Ohne Streikrecht und ohne Menschen, die bereit sind, dieses Recht in Anspruch zu nehmen, gibt es keine Demokratie!

Bitte melde Dich bei Deiner Schulleitung/Einrichtungsleitung zur Teilnahme am Warnstreik ab. Für die Abmeldung zum Streik gilt: Sinn eines Streiks ist es, dass die reguläre Arbeit unterbrochen wird. Wer die Arbeit niederlegt, ist nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsabläufe reibungslos fortgesetzt werden können. Da es im Schulbereich um die Betreuung von Schülerinnen und Schülern geht, sollten alle sozialpädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte, die sich am Streik beteiligen, ihre Schulleitung allerdings so rechtzeitig über eine beabsichtigte Arbeitsniederlegung informieren, dass die Schulleitung zumindest für eine Beaufsichtigung sorgen kann. Spätestens sollte dies am Vortag, das heißt am 12.11.2007 geschehen.

Gemeinsam mit den ebenfalls zum Streiktag aufrufenden Gewerkschaften ver.di, IG BAU, der Gewerkschaft der Polizei sowie der dbb-Tarifunion rufen wir zur Beteiligung an der zentralen Demonstration und Kundgebung am 13.11.2007 in Wiesbaden auf. Aus allen Regionen Hessens fahren Busse, um die Streikenden im Anschluss an regionale Streikversammlungen gemeinsam nach Wiesbaden zur Demonstration zu bringen. Um 12.45 Uhr gibt es eine Auftaktkundgebung auf dem Bahnhofsvorplatz. Der Protestzug setzt sich ab 13.00 Uhr in Bewegung. Unterwegs sind Zwischenkundgebungen vor dem Finanz- und Innenministerium geplant. Die Abschlusskundgebung findet ab 14.00 Uhr auf dem Dernschen Gelände statt. Am Versammlungsort am Hauptbahnhof wird eine Anlaufstelle der GEW Hessen eingerichtet, wo sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen und mit Fahnen, Mützen usw. versorgen können.

¹ Wir senden dieses Schreiben an alle Mitglieder, bei denen wir nach unseren Unterlagen davon ausgehen können, dass sie beim Land Hessen beschäftigt sind. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht gegeben sein, würden wir uns über eine entsprechende Rückmeldung per E-Mail (info@gew-hessen.de), telefonisch (069-971293-0) oder auch per Post freuen, damit wir die Mitgliederdaten entsprechend aktualisieren können. Vielen Dank!

Die Abfahrtszeiten und -orte der Busse nach Wiesbaden, die von ver.di und dem DGB organisiert werden, stehen ebenso wie die regionalen Aktivitäten zur Stunde noch nicht fest. Ab Mittwoch, den 07.11.2007, wird in der GEW-Geschäftsstelle die Hotline-Nummer 069-971293-0 (9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.45 bis 17.00 Uhr) geschaltet, unter der die uns verfügbaren Regionalinformationen abrufbar sein werden und Probleme und Fragen im Zusammenhang mit dem Streik geklärt werden können. Informationen gibt es dann auch im Internet unter www.gew-hessen.de. Natürlich könnt Ihr auch in direktem Kontakt mit Euren GEW-Kreisverbänden oder auch der DGB-Region erfahren, wann und wo die Busse bei Euch abfahren.

Die Fahrt mit den Bussen ist natürlich kostenlos. Dort wo keine Busse fahren, erstatten wir entsprechende Zuschüsse für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder bei Fahrgemeinschaften mit dem PKW. Anträge hierfür können an unserem Infostand bei der Kundgebung auf dem Dernschen Gelände ausgefüllt und abgegeben werden.

Beigefügt ist auch eine Vorlage für ein Schreiben an die Eltern(vertretungen) der Schulen, die vom Streik betroffen sein werden. Dieses kann auch – z.B. für die individuelle Bearbeitung - im Internet unter www.gew-hessen.de herunter geladen werden. Mit wenigen Umformulierungen kann man es auch für Schülerinnen und Schüler verwenden. Soweit beim Vervielfältigen Kosten entstehen, werden wir diese gegen Vorlage der Quittung selbstverständlich umgehend erstatten.

Zum Schluss möchte ich Euch noch einmal nachdrücklich bitten, unserem Streikaufruf zu folgen. Dieser Schritt ist sicher für viele von Euch nicht einfach, er ist aber unerlässlich für die Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen und gegen den weiteren Abbau professioneller Standards im Bildungsbereich. Damit ist er immer auch ein Schritt für die Verbesserung der pädagogischen Bedingungen in den Bildungseinrichtungen und damit auch ein Schritt im wohlverstandenen Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern.

Vielen Dank für Euer Engagement!

Ich freue mich darauf, möglichst viele von Euch in Wiesbaden zu sehen!


Jochen Nagel

Streiken – darf ich das überhaupt?

Das Streikrecht ist ein Grundrecht (Art. 9, Abs. 3 GG). Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen Warnstreik und Vollstreik. Jede Kollegin und jeder Kollege, darf sich an rechtmäßigen Streiks, zu denen seine Gewerkschaft aufgerufen hat, beteiligen. Benachteiligungen durch den Arbeitgeber wegen der Streikteilnahme sind verboten.

In Hessen besteht nach dem Austritt des Landes aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und nach den gescheiterten Sondierungsgesprächen der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes mit der Landesregierung auch keine sog. „Friedenspflicht“ mehr, die das Streikrecht hemmen würde.

Die GEW Hessen hat am 31.10.2007 beschlossen, die Tarifbeschäftigten in den Bildungseinrichtungen des Landes Hessen zu einem ganztägigen Warnstreik am 13.11.2007 aufzurufen.

Die Streikteilnahme ist rechtmäßig und stellt keine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten dar.

Für den Arbeitgeber besteht während der Streikdauer keine Verpflichtung, das Arbeitsentgelt zu zahlen. Deshalb zahlt die GEW auf Antrag Streikgeld für den Lohnausfall in Höhe des nachgewiesenen Nettogehaltsabzugs. Maximal jedoch das Dreifache eines Monatsbeitrages plus 5 € für jedes Kind pro Tag.

Alles Gesagte gilt sowohl für befristet als auch für unbefristet beschäftigte Angestellte des Landes Hessen. Allerdings gibt es keine rechtliche Möglichkeit, die Verlängerung eines zulässig befristeten Arbeitsvertrages oder seine Entfristung zu erzwingen. Deshalb bleibt bei befristet Beschäftigten eine Sanktionsmöglichkeit durch den Arbeitgeber, die er ohne förmlichen Bezug zur Streikteilnahme nutzen könnte.

Streiken ist legal, darf keine Benachteiligungen nach sich ziehen, macht Freude – und ist in der jetzigen Situation unumgänglich.

Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!